

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0684/16</b> öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	28.09.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Vorberatung	
Stadtrat	27.10.2016	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushalts  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

### Antrag:

1. Die von den Bezirksausschüssen beantragten Projekte (siehe Anlage) werden grundsätzlich genehmigt und die Finanzmittel in den Haushalt 2017 eingestellt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. Die Errichtung eines Stromanschlusses für den FC Niederfeld wird abgelehnt.
3. Die Mittel aus den Bürgerhaushalten 2018 und 2019 des Bezirksausschusses Friedrichshofen-Hollerstauden in Höhe von jeweils 17.200 Euro werden für die Umsetzung des Projekts Mehrzweckspielfeld im Jahr 2017 in der Nähe des VfB Friedrichshofen bereits im Jahr 2017 zusätzlich veranschlagt und damit vorfinanziert. Der Bezirksausschuss Friedrichshofen-Hollerstauden spart diese Mittel in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 dafür ein.
4. Die Mittel aus den Bürgerhaushalten 2018 und 2019 des Bezirksausschusses Mailing-Feldkirchen werden für das Projekt Mehrzweckspielfeld „Am Badanger“ in Höhe von jeweils 20.000 Euro vorfinanziert. Der Bezirksausschuss Mailing-Feldkirchen spart diese Mittel in den Haushaltjahren 2018 und 2019 dafür ein.
5. Die sog. Kleininvestitionen (Einzelbeschaffungswerte von unter 410 € pro Anschaffungsgegenstand) werden in Höhe von bis zu 5.000 Euro pro Bezirksausschuss in Abweichung von den derzeit gültigen Verwaltungsrichtlinien genehmigt.
6. Die Pauschalansätze bis zur Höhe von 50 v. H. des Gesamtbudgets je Stadtbezirk werden in Abweichung von den derzeit gültigen Verwaltungsrichtlinien genehmigt.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017	Euro: 498.500
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

zu 2.

Der BZA hat in der BZA-Sitzung vom 04.12.2014 für einen Zuschuss für einen Stromanschluss am Bolzplatz für den FC Niederfeld gestimmt. Die Situation stellt sich so dar, dass der Verein einen Stromanschluss begehrt, um seine Umkleiden, eine provisorische Platzbeleuchtung und sonstige Vereinseinrichtungen betreiben zu können. Der Verein besteht seit 1978 und hat ca. 100 Mitglieder. Die Gesamtkosten würden sich lt. Verein auf ca. 6000 Euro belaufen, welche hälftig von diesem und einem Nachbar, der ebenso einen Anschluss benötigt, getragen werden sollten. Der BZA hat in der Sitzung vom 04.12.2014 grundsätzliche Bedenken, da es sich um einen öffentlichen Bolzplatz handelt, auf dem der FC Niederfeld spielt. Daher hat der BZA Süd-Ost einen Zuschuss von 30 % ausgehend von den 3000 Euro (hälftige Kosten) ursprünglich für das Haushaltjahr 2016 beschlossen. In der Sitzung vom 27.05.2015 wurde der Beschluss der Höhe nach mit einer Förderung von maximal 900 Euro bestätigt. Mit Datum vom 16.07.2015 erging eine negative Stellungnahme des Sportamtes, welche darlegt, dass der FC Niederfeld mit ca. 100 Mitgliedern an keinem offiziellen Spielbetrieb teilnimmt und die Umkleiden weder vom Sportamt noch vom Gartenamt errichtet wurden. Das Sportamt befürwortet den Antrag für den Stromanschluss nicht, da kein öffentliches Interesse gegeben ist und hier kein Präzedenzfall geschaffen werden soll, da es im Stadtbezirk mehrere kleinere Vereine gibt, deren Mitglieder sich auf öffentlichen Flächen (Bolzplät-

ze) treffen, um gemeinsam Sport zu treiben. Im Sinne einer Gleichbehandlung wäre es dann auch anderen Vereinen gegenüber nicht mehr möglich, diese Art von Anträgen abzulehnen. In der Sitzung vom 18.02.2016 beantragte der Bezirksausschuss Süd-Ost die Entscheidung der Angelegenheit beim Finanz- und Personalausschuss gemäß der Ziffer V. 5 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt. Eine zusammengefasste Stellungnahme erging dann nochmal am 22.03.2016 vom Sportamt. Sie ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

zu 5.

Im Hinblick auf die geplante Änderung der Bürgerhaushaltsrichtlinien, die im nächsten Sitzungslauf zur Beschlussfassung vorgelegt wird, sollen die sog. „Kleininvestitionen anstatt der in den Richtlinien geregelten maximalen 2000 Euro pro Bezirksausschuss auf 5000 Euro pro Bezirksausschuss erhöht werden. Mit dieser Neuregelung ist es möglich im Bezirksausschuss Südwest die Projekte Klassenlektüre für die Gebrüder Asam Mittelschule, Bücherkiste am Apian Gymnasium Ingolstadt und Ergänzung der Schullesebücherei umzusetzen.

zu 6.

Im Hinblick auf die o. g. Änderung der Bürgerhaushaltsrichtlinien soll ein Pauschalansatz in Höhe von 50 % wie in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ermöglicht werden. Eine pauschale Bereitstellung von Haushaltsmitteln über 50 % des Jahresbudgets erfolgt nicht.